



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 21.09.20 • 14h30 • 20.043
Conseil national • Session d'automne 2020 • Treizième séance • 21.09.20 • 14h30 • 20.043



20.043

Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum des IWF

Octroi d'une garantie à la Banque nationale suisse dans le cadre d'un prêt au Fonds fiduciaire pour la réduction de la pauvreté et pour la croissance du FMI

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Grüter, Aebi Andreas, Büchel Roland, Estermann, Köppel, Nidegger)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Grüter, Aebi Andreas, Büchel Roland, Estermann, Köppel, Nidegger)
Ne pas entrer en matière

Schneider-Schneiter Elisabeth (M-CEB, BL), für die Kommission: Bei diesem Geschäft geht es um eine Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum. Mit dieser Botschaft wird die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in Höhe von 800 Millionen Franken zur Leistung der Garantie beantragt.

Der IWF stellt seinen einkommensschwächsten Mitgliedsländern zinsverbilligte Kredite aus dem Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum zur Verfügung. Im Zuge der Bewältigung der Covid-19-Krise wird dieser Fonds kurz- und mittelfristig zunehmend beansprucht. Vor diesem Hintergrund hat der IWF die Schweiz und andere Geberländer darum ersucht, einen Beitrag zur Aufstockung des Fonds zu leisten.

Die finanziellen Risiken werden als gering eingeschätzt. Es handelt sich nicht um einen A-Fonds-perdu-Beitrag, sondern um einen Verpflichtungskredit, der zurückgezahlt werden muss und marktgerecht verzinst wird. Die Länder selber zahlen einen subventionierten Zins. Für den Bund entstehen keine unmittelbaren finanziellen Verbindlichkeiten, sofern und solange der IWF den Darlehensvertrag mit der Schweizerischen Nationalbank erfüllt. Bislang kam es zwischen dem IWF und den Gläubigerländern nie zu Ausfällen.

In der Kommission fand das Geschäft grossmehrheitlich Unterstützung: Weltweite Stabilität sei im Interesse der Schweiz und für uns als Exportland wichtig. Die Kommission stimmte mit 19 zu 6 Stimmen für Eintreten und mit dem gleichen Stimmenverhältnis für Annahme des Entwurfes.

Eine Minderheit sorgt sich darüber, dass die Kredite nicht zurückgezahlt werden könnten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 21.09.20 • 14h30 • 20.043
Conseil national • Session d'automne 2020 • Treizième séance • 21.09.20 • 14h30 • 20.043



Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf zuzustimmen.

de la Reussille Denis (G, NE), pour la commission: La Commission de politique extérieure s'est réunie et a débattu de l'objet 20.043 le 30 juin de cette année. Ce message traite de l'octroi d'une garantie à la Banque nationale suisse dans le cadre d'un prêt au Fonds fiduciaire pour la réduction de la pauvreté et pour la croissance du FMI.

Le FMI met des prêts à la disposition de ses Etats membres à faible revenu. Ces crédits ont pour but d'aider les pays concernés à trouver des solutions à des difficultés économiques ou financières importantes et à renforcer, si possible durablement, leur cadre macro-économique.

Dans le cadre de ce message, le Conseil fédéral demande aux chambres d'approuver un crédit d'engagement de 800 millions de francs. Mais il faut le souligner, c'est en vue de l'octroi d'une garantie à la Banque nationale suisse, et ceci dans le cadre d'un prêt, espérons-le, durable, au Fonds fiduciaire pour la réduction de la pauvreté et pour la croissance du FMI. Le Fonds fiduciaire, nommé RPC, va être de plus en plus sollicité à courte et moyenne échéance pour combattre notamment les effets de la crise du Covid-19. C'est dans ce contexte que le FMI s'est tourné vers notre pays, ainsi que vers d'autres pays donateurs, en avril de cette année, pour nous demander de contribuer à l'augmentation de la dotation du Fonds fiduciaire. Il est à souligner qu'un certain nombre de pays ont déjà conclu un accord pour de nouveaux prêts au Fonds fiduciaire. Je vous donne quelques exemples: la France, 2000 millions de dollars; le Japon, 3600 millions; la Grande-Bretagne, 2000 millions. Notre pays fait donc un effort important, mais avec de nombreux autres pays riches.

De l'avis de la majorité de la commission, les risques financiers de cet engagement sont minimes étant donné que la Confédération ne fait que garantir à la Banque nationale suisse le remboursement de ce prêt. La Confédération ne subit donc aucun engagement financier immédiat, et ceci tant que le FMI remplit le contrat de prêt avec la Banque nationale suisse. A ce jour, le FMI n'a jamais été en défaut de paiement vis-à-vis des pays créanciers. Cette réalité devrait largement atténuer les craintes et les risques évoqués par la minorité de la commission. Cette demande d'octroi d'une garantie à la Banque nationale suisse n'est pas surprenante. Une hausse potentielle de la demande des crédits du Fonds fiduciaire se dessinait déjà en 2019. Malheureusement, le choc déclenché par la pandémie de Covid-19 au printemps de cette année représente désormais une menace imminente et exceptionnelle pour la dotation du Fonds fiduciaire.

C'est forte de ce constat que la majorité de votre commission soutient le projet du Conseil fédéral en considérant que notre pays doit contribuer à l'effort international en faveur du Fonds fiduciaire pour la réduction de la pauvreté. Une minorité Grüter, considérant que notre pays ne doit pas s'inscrire dans cette démarche d'aide financière internationale, propose de ne pas entrer en matière.

En conclusion, la commission vous demande d'entrer en matière par 19 voix contre 6.

Grüter Franz (V, LU): Es geht in diesem Geschäft um Garantieverpflichtungen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum des IWF. Es geht aber auch um ein Gespenst: Das Gespenst heisst Bürgschaften. Die Mehrheit des Parlamentes vergibt zurzeit grosszügig Bürgschaften im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft; ein paar hundert Millionen hier, ein paar Milliarden dort. Letzte Woche allein stimmte der Nationalrat einer Erhöhung des Garantiekapitals für die Weltbankgruppe zu; dabei ging es um 713 Millionen Franken. Dazu kamen nochmals über 1,7 Milliarden Franken für die Afrikanische Entwicklungsbank. Auch in der Wohnbauförderung wird eine Solidarbürgschaft in Höhe von 1,7 Milliarden Franken gutgeheissen. Es geht hier wirklich um sehr hohe Bürgschaften.

Nun stellt sich die Frage: Wer bürgt denn eigentlich, wer haftet, wenn die Schweiz "Bürgschaften" eingeht? Die Antwort ist klar: Bürgen müssen am Ende die Bürgerinnen und Bürger. Sie begleichen am Ende des Tages die Rechnungen, wenn es dazu kommt.

AB 2020 N 1700 / BO 2020 N 1700

Eigentlich müssten uns Bürgschaften Warnung genug sein. Wie die "NZZ" im vergangenen November schrieb: "Das Debakel um die Bürgschaften für Schweizer Hochseeschiffe findet kein Ende. Inzwischen wurden fast 350 Millionen Franken versenkt." Ich zitiere auch die damalige Bundesrätin Doris Leuthard, die 2008 hier sagte: "Seit 1948, als der Bund mit der Schifffahrtsförderung begonnen hat, haben wir noch nie – noch nie! – einen Verlust erlitten." (AB 2008 N 4)

Wir hören auch hier, dass es nie einen Verlust geben werde, aber nachher, wenn bezahlt werden muss, kommt es zum grossen Aufschrei. Ich erinnere an die Empfehlung der Finanzdelegation und deren Untersuchung der Hochseeschifffahrt vom letzten Jahr, als die Berichterstatterin, Frau Kiener Nellen, eindringlich davor warnte, neue Bürgschaften einzugehen. Alle waren sich damals einig – und jetzt sind wir wieder in den alten Fahrwas-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 21.09.20 • 14h30 • 20.043
Conseil national • Session d'automne 2020 • Treizième séance • 21.09.20 • 14h30 • 20.043



sern.

Deshalb sind wir hier grundsätzlich dagegen, dass wir weitere Bürgschaften eingehen. Aus den erwähnten Gründen beantragen wir Ihnen Nichteintreten. Ich freue mich, wenn Sie uns darin unterstützen.

Nussbaumer Eric (S, BL): Kollege Grüter hat jetzt gerade vom Gespenst "Bürgschaft" gesprochen, und er hat die Schiffahrtsbürgschaften aufgegriffen, um hier die Engagements des IWF zu beurteilen. Das scheint mir ein ziemlich abstruser Vergleich, weil, wie Sie ja in der Botschaft lesen konnten, der IWF bisher noch keinerlei Ausfälle hatte und weil, wie Sie auch in der Botschaft lesen konnten, für den Treuhandfonds bereits entsprechende Reservekonten angelegt sind, für den Fall, dass es einmal zu Ausfällen kommen sollte.

Wir von der sozialdemokratischen Fraktion unterstützen daher diese Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank, weil es seit Jahren so gehandhabt wird. Angesichts unserer offenen Volkswirtschaft ist es in unserem Interesse, dass wir diese Kredite gewähren und damit einen Beitrag für ein stabiles und funktionierendes internationales Währungs- und Finanzsystem leisten. Die Widerstandsfähigkeit der ärmsten Länder ist ein wichtiger Punkt, und selbstverständlich sind die ärmsten Länder am wenigsten widerstandsfähig. Darum ist es wichtig, dass wir hier zinsverbilligte Kredite gewähren. Nach unserer Ansicht wäre es auch wichtig, dass wir darüber nachdenken, wie es möglich wäre, in diesem Treuhandfonds auch wieder A-Fonds-perdu-Beiträge von Schweizer Seite für die Aufstockung des Zinskontos zu leisten, sodass auch langfristig zinsverbilligte Kredite gewährt werden könnten.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Nichteintretensantrag der Minderheit Grüter abzulehnen und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Bulliard-Marbach Christine (M-CEB, FR): Rund um den Globus wird die Covid-19-Pandemie hohe Wellen werfen. Sie lesen es selbst Tag für Tag in den Zeitungen. Länder, die bereits vor der Krise finanzielle Probleme und eine hohe Armut kannten, sind in diesen Zeiten umso verletzlicher. Einkommensschwache Staaten profitieren beim IWF von verbilligten Krediten aus dem Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum. Derzeit haben weltweit 76 Länder Zugang zu diesem Fonds. Infolge der globalen Covid-19-Krise ist die Nachfrage nach Krediten aus diesem Fonds stark angestiegen. Der IWF fragte deshalb die Schweiz und andere Geberländer in einem dringlichen Appell an, einen Beitrag zu leisten, um diesen Fonds aufzustocken. Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit der vorliegenden Botschaft einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 800 Millionen Franken zur Leistung der Garantie gegenüber der Schweizerischen Nationalbank.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Bundesrates. Sie ist für Eintreten und Genehmigung dieses Verpflichtungskredites. Der Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum ist ein Werkzeug zur Sicherung der internationalen Stabilität. Diese Stabilität liegt im Interesse der Schweiz. Mit diesem Beitrag beweist die Schweiz zudem Solidarität mit Staaten und Bevölkerungen, die von den Entwicklungen der letzten Monate arg betroffen sind und selber nicht über ausreichend Mittel zur Abfederung der Krise verfügen. Die finanziellen Risiken dieses Engagements sind als gering einzuschätzen. Es handelt sich nicht um einen A-Fonds-perdu-Beitrag, sondern um einen Verpflichtungskredit, der zurückbezahlt werden muss.

Im Namen der Mitte-Fraktion bitte ich Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

Walder Nicolas Michel (G, GE): Le groupe des Verts se prononce en faveur de l'octroi d'une garantie à la Banque nationale suisse dans le cadre du prêt au Fonds fiduciaire pour la réduction de la pauvreté et pour la croissance du FMI. Le contexte actuel nous pousse à faire usage de tous les leviers institutionnels à notre disposition afin de contribuer à aider les économies les plus fragilisées. Notre devoir de solidarité internationale se traduit donc ici par cet engagement en faveur d'un crédit de 800 millions de francs proposé par le Conseil fédéral.

Les effets brutaux de la crise du Covid-19 étouffent les économies des pays les plus pauvres. C'est pourquoi des liquidités doivent être rapidement mises à disposition du Fonds fiduciaire pour la réduction de la pauvreté et pour la croissance du FMI.

Nous sommes parfaitement conscients toutefois des contradictions du FMI, qui est une institution encore trop orientée par une idéologie souvent préjudiciable à l'environnement et aux populations. C'est pourquoi j'ai déposé, lors de la session d'été, un postulat demandant au Conseil fédéral d'exposer la manière dont il entend agir au sein de cette institution pour mieux concilier les buts et pratiques du Fonds monétaire international avec les objectifs et prescriptions des traités internationaux sur le développement durable.

Ceci dit, les réalités économiques d'un monde globalisé et la violence inhérente de la crise actuelle nous imposent de renforcer rapidement les capacités d'action des organismes multilatéraux qui, à l'instar du Fonds monétaire international, disposent des outils, du savoir-faire et des fonds pour accompagner les pays qui traversent des difficultés conjoncturelles. Les crédits d'urgence à court terme auxquels cet octroi est destiné constituent un



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 21.09.20 • 14h30 • 20.043
Conseil national • Session d'automne 2020 • Treizième séance • 21.09.20 • 14h30 • 20.043



instrument efficace de soutien rapide aux pays les plus durement touchés. Il est urgent d'octroyer plus de moyens aux institutions multilatérales qui peuvent faire la différence pour des millions d'habitants dans cette période de crise majeure.

Au nom de la solidarité et de l'engagement de la Suisse, mais aussi de notre intérêt à assurer une stabilité internationale, le groupe des Verts vous encourage à suivre l'avis de la Commission de politique extérieure du Conseil national et à dire oui à cet objet.

Arslan Sibel (G, BS): Die Schweiz ist das Musterbeispiel einer Solidargemeinschaft. Das zeigt sich in unserer Geschichte, aber auch in unseren vielen Errungenschaften. Die Schweiz ist aber keine isolierte Insel der Glückseligen, sondern ein Teil der Weltgemeinschaft. Diese besteht aus einer überschaubaren Zahl von Staaten mit Erfolg und wenig Problemen und einer viel grösseren Zahl von Ländern, welche seit Jahrzehnten mit enormen Problemen verschiedenster Art kämpfen. Sie sind auf die Hilfe der vorerwähnten erfolgreichen Staaten angewiesen. Zu diesen zählt in erster Linie auch unsere Schweiz.

Ein Instrument zur internationalen Hilfe ist der Treuhandfonds des IWF. Dieser ist vor allem für die Armutsbekämpfung und die Förderung des Wachstums in ärmeren Ländern bestimmt. Gegenwärtig haben 76 Länder Zugang zu diesem Fonds, also etwa ein knappes Drittel aller Staaten dieser Welt.

Wir sind uns der Widersprüche des IWF bewusst, der eine Institution ist, die immer noch zu sehr der Ökonomie dient. Deshalb hat die grüne Fraktion, wie das vorhin erwähnt worden ist, in der Sommersession das Postulat 20.3564 eingereicht, mit dem wir den Bundesrat bitten aufzuzeigen, wie die Ziele und Praktiken des IWF besser mit den Zielen der internationalen Verträge zur nachhaltigen Entwicklung in Einklang gebracht werden können.

AB 2020 N 1701 / BO 2020 N 1701

Die Risiken der Staatsgarantie des Bundes sind erwiesenermassen gering. Der IWF ist durchaus in der Lage, dafür zu sorgen, dass das Geld zurückkommt. Offenbar ist es bisher nie zu Ausfällen gekommen.

Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft, dass er den Poverty Reduction and Growth Trust als ein wirksames Instrument erachtet, um ärmeren Ländern bei der frühzeitigen Behebung schwerwiegender Wirtschafts- und Finanzprobleme zu helfen und die Weichen für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum zu stellen. Dem stimmt die grüne Fraktion grundsätzlich zu und bittet Sie, der Vorlage zuzustimmen, damit wir einen wichtigen Beitrag zur globalen Stabilität und zum Wohlergehen vieler Menschen leisten können.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Für die FDP-Liberale Fraktion gab es noch nie und gibt es auch heute nicht irgendwelche Bedenken dagegen, als reiche Schweiz beim IWF sehr aktiv mitzumachen und gestaltend mitzuwirken. Es passt in unsere internationale Zusammenarbeit hinein. Wir haben nämlich ein Interesse, überall dort, wo heute am meisten Armut herrscht und damit auch uns belastet, Wohlstand, sprich Wachstum zu schaffen. Genau das macht dieser Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum.

Es handelt sich um Regionen, die für uns nicht nur politisch, sondern auch in Bezug auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit sehr wichtig sind. Wenn Sie jetzt glauben, dass das immer nur gerade die einen Länder betreffe, und wenn Sie glauben, dass man hier nicht Erfolg haben könnte, dann sollten Sie einmal in die Geschichte des IWF zurückgehen. Beispielsweise auf dem lateinamerikanischen Kontinent lässt sich zeigen, dass viele Staaten für sich selber sorgen können. Diese Staaten befinden sich heute auf Augenhöhe mit uns und sind gute internationale Partner. Oder schauen Sie in den Nahen Osten, nehmen Sie den Libanon: Der Libanon steht vor dem Bankrott, die Bevölkerung hat nichts mehr, und die Instabilität ist im Anmarsch. Der IWF weiss, dass er dort ein Engagement hochfahren muss. Und wir haben alles Interesse daran, dass dieses Land – ein Land, das einmal die Schweiz des Nahen Ostens genannt worden ist und einmal einen Wohlstand aufwies, wie wir ihn kannten – und diese Region wieder Stabilität erhalten.

Wenn nun hier die Minderheit das Argument der Unsicherheit bei einer Bürgschaft anspricht, dann verstehe ich den Konnex nicht ganz. Eine Bürgschaft bei internationalen Organisationen ist nämlich nicht vergleichbar mit herkömmlichen Bürgschaften. Es ist üblich, dass in all diesen Organisationen jeweils die Länder Bürgschaften geben, da genau das die Sicherheit schafft, dass es keine Ausfälle gibt. Wenn andere Länder die ausstehenden Kredite garantieren, gibt das die Sicherheit, dass man am Schluss nicht vor dem Nichts steht, sondern Rückzahlungen durch diese Länder ermöglicht werden können.

Diese Bürgschaften geben wir ja unserer Nationalbank, das ist im Währungshilfegesetz so festgeschrieben. Wir können hier nicht über eine Bürgschaft entscheiden bzw. nicht entscheiden. Dann müsste die Minderheit hier eine Gesetzesänderung beantragen. Dass eben nicht wir von uns aus direkt aus der Staatskasse solche Kredite gewähren, dass es vielmehr die Nationalbank tut, das ist eben die gutschweizerische clevere Handhabung – ich sage jetzt nicht einmal: ein gutschweizerischer Trick. Es belastet unsere Staatsrechnung nicht.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 21.09.20 • 14h30 • 20.043
Conseil national • Session d'automne 2020 • Treizième séance • 21.09.20 • 14h30 • 20.043



Die Nationalbank hat diese Kredite in ihren Büchern. Sie hat sie aktiviert, und wir geben der Nationalbank eine Garantie dafür; das müssen wir, weil sie unabhängig ist. Sie tut dies in unserem Auftrag. Diese Bürgschaften also zum Beispiel mit denjenigen für die Hochseeschifffahrt zu vergleichen, ist schon – gelinde gesagt – etwas tief in die Trick- oder Wunderkiste gegriffen.

Wir bitten Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen und diesem Projekt, diesem Antrag hier zuzustimmen.

Fischer Roland (GL, LU): Wir Grünliberalen werden ebenfalls der Mehrheit folgen und dem Bundesbeschluss zustimmen und somit den Minderheitsantrag Grüter ablehnen. Es gibt grundsätzlich drei gute Gründe, weshalb wir die vom Bundesrat beantragte Garantieverpflichtung für dieses Darlehen befürworten:

1. Für die Schweiz ist die internationale Finanzmarktstabilität von zentraler Bedeutung. Die Kreditprogramme des Poverty Reduction and Growth Trust dienen der Behebung von Ungleichgewichten der Zahlungsbilanz sowie der Stärkung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen von ärmeren Ländern. Sie verbessern damit die langfristigen Wachstums- und Entwicklungsaussichten dieser Länder. Das ist letztendlich auch für die Schweiz von Vorteil, weil wir als stark vom internationalen Handel abhängige Volkswirtschaft auf stabile Verhältnisse angewiesen sind und weil Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen zu Instabilität auf den Finanzmärkten führen können. Gerade Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen gehören zu den gefährlichsten Ursachen von Finanzkrisen. Sind diese Krisen global, führt das erfahrungsgemäss zu Aufwertungsdruck auf den Schweizerfranken.

2. Der Kredit der Nationalbank an den IWF ist eine Bestätigung und Bekräftigung des multilateralen Engagements der Schweiz. Gerade als eine der wohlhabendsten Volkswirtschaften, die in den vergangenen Jahrzehnten stark von der Globalisierung der Wirtschaft profitiert hat, hat die Schweiz eine besondere Verantwortung.

3. Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie, die fortschreitende Erderwärmung und der dramatische Artenverlust sind für alle Länder, besonders aber für die armen Länder, eine unglaublich grosse Herausforderung. Ohne Unterstützung der reichen Volkswirtschaften werden es diese Länder nicht schaffen, die Pandemie wirksam zu bekämpfen und ihre Umweltziele zu erreichen. Das hätte letztendlich auch wieder Auswirkungen auf die Schweiz.

Wir bitten Sie deshalb, dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Man könnte hier fast von einem Routinegeschäft sprechen. Zum ersten Mal hat der Rat 1988 über ein solches Darlehen bzw. eine solche Verpflichtung entschieden. Das war noch, bevor die Schweiz Mitglied der Bretton-Woods-Institutionen war. Die letzten beiden Vorlagen haben Sie 2011 und 2017 verabschiedet. Sie hatten den gleichen Inhalt und im Wesentlichen auch den gleichen Wortlaut wie diese Vorlage.

Es geht also darum, dass die Schweizerische Nationalbank dem IWF ein Darlehen an den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum gewährt. Aufgrund des Währungshilfegesetzes – das ist die rechtliche Grundlage dieser Vorlage – übernimmt der Bund hier eine Garantieverpflichtung.

Mit der Frage, wie die Risiken dieser Verpflichtung zu beurteilen sind, gehe ich auch gleich auf die Argumente der Minderheit ein. Selbstverständlich sind Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen nie ganz risikolos. In diesem Zusammenhang ist aber zu sagen, dass der Mix – einerseits der Geberländer und andererseits der Empfängerländer – so breit ist, dass die Risiken minimiert sind und gut eingeschätzt werden können.

Man sollte im Zusammenhang mit diesem Kredit aber nicht nur die Risiken beurteilen, sondern auch nach den Alternativen fragen. Die Alternative – und das ist für ein Land wie die Schweiz immer die Gefahr – wäre ein gewisser Dominoeffekt in ärmeren Ländern, die dann nicht mehr zahlungsfähig wären. Und eine Zahlungsunfähigkeit in ärmeren Ländern trifft dann eben die Leute – wir sprechen hier von Armutsbekämpfung –, sie trifft die Bildung, sie trifft das Gesundheitswesen, und sie trifft die soziale Stabilität. Die Notleidenden in solchen Krisen sind wirklich die Ärmsten der Welt, und ich glaube, es macht Sinn, dass sich die Schweiz hier beteiligt. Die Kredite, die der IWF aufgleist, sind stabil, sie haben klare Bedingungen, und sie setzen bei diesen Punkten an. Wenn man das Resultat all dieser Anstrengungen beurteilt, dann ist in der Summe eine Verbesserung gelungen. Aber wir alle wissen, und hier müssen wir uns nichts vormachen: Auf der Welt herrscht Armut, und es gibt Länder, die Jahrzehnte brauchen, um daraus herauszukommen; dafür braucht es neue Generationen, es braucht Bildung, und es braucht ein funktionierendes Gesundheitswesen. Hier, mit diesem Darlehen der Nationalbank und der Garantieverpflichtung des Bundes, leisten der Bund und die Eidgenossenschaft einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung.

AB 2020 N 1702 / BO 2020 N 1702



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 21.09.20 • 14h30 • 20.043
Conseil national • Session d'automne 2020 • Treizième séance • 21.09.20 • 14h30 • 20.043



Man kann über Verschiedenes diskutieren. Aber ich glaube, gerade dieser Fonds, der die Armutsbekämpfung zum Ziel hat und der etwa siebzig Empfängerländern zugutekommt, erfüllt eine wichtige Aufgabe der Schweiz. Und es liegt durchaus auch in der humanitären Tradition der Schweiz, dass wir uns hier engagieren; dies mit einem Risiko, sofern es überhaupt besteht, das wirklich beschränkt und überschaubar ist.
Ich bitte Sie also, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous allons voter sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Grüter.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.043/21363)

Für Eintreten ... 138 Stimmen

Dagegen ... 53 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Bundesbeschluss über die Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum

Arrêté fédéral concernant l'octroi d'une garantie à la Banque nationale suisse dans le cadre d'un prêt au Fonds fiduciaire pour la réduction de la pauvreté et pour la croissance du Fonds monétaire international

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.043/21361)

Für Annahme der Ausgabe ... 141 Stimmen

Dagegen ... 54 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 20.043/21362)

Für Annahme des Entwurfes ... 142 Stimmen

Dagegen ... 54 Stimmen

(0 Enthaltungen)